

**Daten  
Fakten  
Trends**



# Von der Kita bis zur Rente

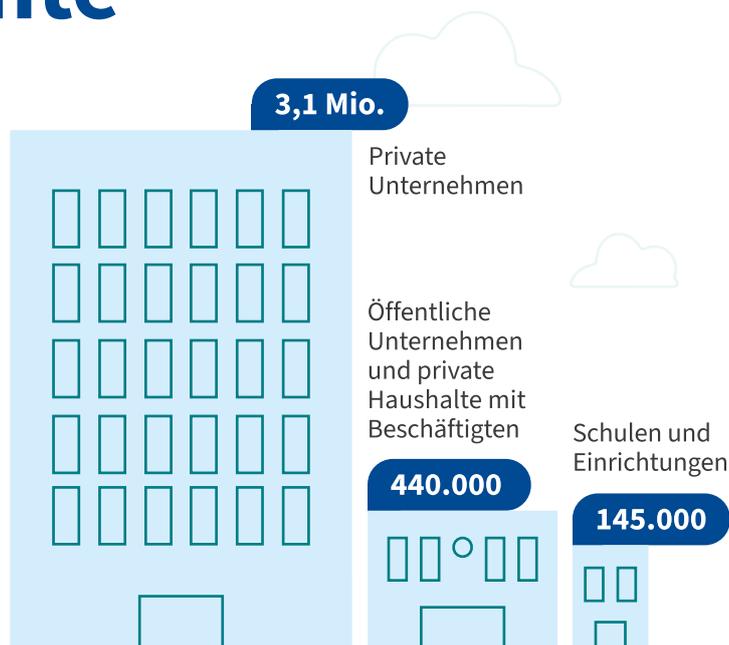
**Wer ist gesetzlich unfallversichert?**

# Abgesichert – von der Kita bis zur Rente

**Rund 67,2 Millionen Menschen stehen in Deutschland unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.**

Zu ihnen gehören alle abhängig Beschäftigten, Kinder in Tageseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie ehrenamtlich Tätige. Sie arbeiten und lernen in 3,7 Millionen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Erleiden Sie aufgrund ihrer Tätigkeit einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit, steht die gesetzliche Unfallversicherung an ihrer Seite.

Die **aktuellen Versicherungszahlen** gibt es unter: [www.dguv.de/de/zahlen-fakten](http://www.dguv.de/de/zahlen-fakten)



**3,7 Millionen**

versicherte Unternehmen und Einrichtungen



**51,3 Millionen**

Beschäftigungsverhältnisse in Unternehmen und Einrichtungen



**17,8 Millionen**

Kinder, Jugendliche und Studierende



**124 Millionen** Versicherungsverhältnisse ergeben sich, da unter anderem auch Ehrenamtliche, Blutspendende, Hilfeleistende und pflegende Angehörige gesetzlich unfallversichert sind.

## Die gesetzliche Unfallversicherung springt ein, wenn Menschen aufgrund ihrer Arbeit oder auf dem Arbeitsweg einen Unfall erleiden. Gleiches gilt, wenn sie infolge ihrer beruflichen Tätigkeit eine Krankheit erleiden, die als Berufskrankheit anerkannt werden kann.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich nicht selbst um den Versicherungsschutz kümmern, sondern sind automatisch versichert – unabhängig von Alter, Geschlecht, Familienstand, Nationalität oder Einkommen. Auch spielt es keine Rolle, ob die Beschäftigung dauerhaft oder vorübergehend ist.

### Versichert sind:

- Unfälle auf dem Weg zur oder von der Arbeit
- Unfälle infolge der Arbeit
- Berufskrankheiten
- Alle Branchen
- Alle Beschäftigten
- Viele sonstige Tätigkeiten
- Jedes Alter



**Selbstständige, Unternehmerinnen oder Unternehmer** können sich freiwillig in der gesetzlichen Unfallversicherung versichern, sofern sie nicht per Satzung oder per Gesetz versichert sind.



Die gesetzliche Unfallversicherung ist in der Regel für die Versicherten beitragsfrei. **Die Kosten tragen die Unternehmen oder die öffentliche Hand.**

## Auch Kinder und Jugendliche stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Verunfallen sie während des Lernens in Bildungseinrichtungen oder auf den Hin- und Rückwegen, erhalten sie grundsätzlich die gleichen Leistungen wie Beschäftigte. Die gesetzliche Unfallversicherung setzt auch in diesen Fällen alle geeigneten Mittel ein, damit Kinder, Jugendliche oder Studierende möglichst ohne bleibende Einschränkung in ihren Lernalltag zurückkehren können.



### Kinder, Jugendliche und Studierende sind versichert in:

- Kindertagesstätten oder der Tagespflege
- Allgemeinbildenden Schulen
- Berufsschulen
- Universitäten und Hochschulen
- Sowie auf den Hin- und Rückwegen



## Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren oder Hilfe leisten, sind gesetzlich unfallversichert.

Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich – sei es als Elternbeirat in der Schule, als Schöffin im Gericht, als Wahlhelfer oder kommunale Mandatsträgerin.

Da sie im Interesse der Allgemeinheit tätig werden, stehen sie unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Unter diesen Schutz fallen auch Personen, die anderen in Notlagen helfen, beispielsweise Ersthelfende bei Verkehrsunfällen oder Naturkatastrophen. Auch die häusliche Pflege von Angehörigen ist unter bestimmten Bedingungen abgesichert.

Erleiden diese Menschen aufgrund ihres Einsatzes einen Gesundheitsschaden, erhalten Sie Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Neben der Heilbehandlung, die auch psychologische Hilfe nach traumatischen Erlebnissen umfasst, können auch Ansprüche auf Geldleistungen bestehen.

Etwa **7,1 Millionen** Menschen **pflegen zu Hause** rund **3,6 Millionen** Angehörige.

**3,3 Millionen** Menschen sind in Einrichtungen unentgeltlich tätig, die in Unglücksfällen Hilfe leisten, beispielsweise in der **Freiwilligen Feuerwehr**, dem **THW**, dem **DRK** oder der **Bergwacht**.

**4,2 Millionen** ehrenamtlich Tätige engagieren sich zum Beispiel für eine **öffentlich-rechtliche Einrichtung**, im **Bildungswesen** oder für **Vereine im Auftrag der Kommunen**.



**Herausgegeben von:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)  
Glinkastraße 40  
10117 Berlin  
info@dguv.de  
➔ [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

Ausgabe: April 2025

Die Daten dieser Publikation beziehen sich auf das Jahr 2023.

Diese Publikation finden Sie unter: [publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)

